

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 61/0727/WP18-1
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich Datum: 28.09.2023 Verfasser/in: Dez. III FB 61/300
<p><b>Abstellplätze für E-Tretroller; Ratsantrag der SPD-Fraktion vom 13.07.2021 "Abstellzonen für E-Scooter" sowie Ratsantrag 365/18 der Fraktion Die Linke vom 01.08.2023 zur Beendigung des Stationslosen E-Scooter-Verleihs</b>  <b>Ergänzung: Ratsantrag (Nr. 260/18) der CDU-Fraktion vom 30. März 2022 "Barrierefreie Shared Mobility"</b></p>		
<b>Ziele:</b>	Klimarelevanz: keine	
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
18.10.2023	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Kenntnisnahme
26.10.2023	Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Ratsantrag der CDU-Fraktion vom 30.03.2022 (Nr. 260/18) gilt mit der Beschlussvorlage mit der Nummer FB 61/0727/WP18 als behandelt.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

### PSP-Element 5-120102-900-02400-300-1 Kleinmaßnahmen im Straßenraum

Investive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2024 ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamtbedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	300.783,15*	300.783,15	460.000	460.000	0	0
Ergebnis	300.783,15	300.783,15	460.000	460.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

### PSP-Element 4-120102-947-2 Kleinmaßnahmen im Straßenraum

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2024 ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	128.657,34**	128.657,34	210.000	210.000	0	0
Abschreibungen	92.103,43***	92.103,43	120.000	120.000	0	0
Ergebnis	220.760,77	220.760,77	330.000	330.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

\*Haushaltsansatz 2023 i.H.v. 170.000 € zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2022 i.H.v. 130.783,15 €

\*\*Haushaltsansatz 2023 i.H.v.70.000 € zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2022 i.H.v. 66.657,34 € abzügl. üpl. Mittelverlagerung i.H.v. 8.000 €

\*\*\*Haushaltsansatz 2023 i.H.v. 40.000 € zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2022 i.H.v. 52.103,43 €

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
X			

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

## Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input checked="" type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

E-Tretroller besitzen ein bisher unterschätztes Potenzial, private Pkw-Fahrten zu ersetzen. Ca. 25% der E-Tretroller-Fahrten werden mit dem ÖPNV-kombiniert und sind daher im Sinne ihrer verkehrlichen Wirkung insgesamt positiv im Kontext des Klimaschutzes zu beurteilen. Da es sich bei der hier vorgeschlagenen Maßnahme zur Re-Organisation des Abstellens der E-Tretroller nicht um eine quantitative Veränderung der E-Tretroller-Fahrten handelt, gehen wir von einer neutralen Wirkung im Sinne des Klimaschutzes bzw. der Klimaanpassung aus.

## **Erläuterungen:**

### **Anlass**

Für die Zukunft ist zu erwarten, dass die Bedeutung von „geteilten“ Verkehrsmitteln im urbanen als auch im suburbanen Raum zunehmen wird. Damit gehen Chancen für die Ziele der Mobilitätsstrategie einher, es ergeben sich aber auch Probleme – insbesondere beim ungeordneten Abstellen dieser Verkehrsmittel im öffentlichen Straßenraum – vor allem auf den Geh- und auch auf Fahrradwegen. Als Vorschlag zum Umgang mit im Straßenraum abgestellten E-Tretrollern hat die Fachverwaltung eine Vorlage zur Einrichtung von E-Tretroller-Abstellplätze erarbeitet (siehe Vorlage Nr. FB 61/0727/WP18). In dieser werden die Anträge der politischen Fraktionen Die Linke als auch der SPD-Fraktion behandelt. Ein weiterer Antrag der CDU-Fraktion vom 30.3.2022 liegt zu diesem Thema („Barrierefreie Shared Mobility“) ebenfalls vor und wurde versehentlich in der o.g. Vorlage nicht mit aufgeführt. Dieser wird daher in dieser Ergänzungsvorlage nachgereicht.

Die Einrichtung von Abstellplätzen für E-Tretroller stellt eine sinnvolle Möglichkeit dar, um auf die im Antrag beschriebene Herausforderung zu reagieren. Die Behinderung auf Gehwegen durch die Fahrzeuge kann dadurch im unmittelbaren Umfeld der Abstellplätze reduziert werden (siehe Anlage 1: CDU-Fraktion vom 30.03.22 (Nr. 260/18) „Barrierefreie Shared Mobility“).

### **Ausblick**

Die ersten 16 E-Tretroller Abstellplätze werden im Bereich der Innenstadt eingerichtet und die Erfahrungen und Ergebnisse evaluiert. Perspektivisch sollen die Abstellplätze im inneren Grabenring weiter verdichtet werden, so dass nur noch ein Abstellen der E-Tretroller auf den vorgesehenen Parkflächen möglich ist. Die Einrichtung weiterer Abstellplätze auch außerhalb des Alleenrings in der Nähe neuralgischer Stellen, wie Bahnhöfen, Schulen, Kitas, Krankenhäusern und Alten-/Pflegeheimen soll darüber hinaus geprüft werden.

### **Anlage/n:**

Anlage 1: Ratsantrag der CDU-Fraktion (Nr. 260/18) vom 30.03.2022 „Barrierefreie Shared Mobility“